

Aufenthaltsgestattung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilt Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.

Verwandte Artikel:

- [Ausbildung während der Pandemie: Junge Geflüchtete brauchen mehr denn je professionelle Unterstützung](#)
- [Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigt sich](#)